

Im 12. Jahrhundert vollzog sich im Raum zwischen Amper und Glonn eine politische Umwälzung von großer Bedeutung: An Stelle der Babonen, die im 11. Jahrhundert von der Paar bis hinauf in den Huosigau mächtig waren¹ und zusammen mit den Grafen von Ebersberg das Kloster Kühbach gegründet haben, hält jetzt ein Zweig der Grafen von Scheyern-Wittelsbach seinen Einzug. Dachau, wo sich die neuen Herren eine Burg bauen², wird Mittelpunkt ihres Machtraums. Nach diesem Ort nennen sich die Grafen fortan, von hier aus breiten sie ihre Herrschaft aus. Es gelingt ihnen, die überall in den Dörfern ringsum hausenden freien Adeligen zu verdrängen oder ihrem eigenen Gefolge, das aus unfreien Dienstmannen besteht, einzugliedern und so jene neuartige Form der Raumherrschaft mit Burg und Ministerialen ins Leben zu rufen, wie sie in jener Zeit allenthalben entstand³.

Mit unserem Wissen, wie das im einzelnen vor sich ging, ist es leider schlecht bestellt. Kenntnisse darüber könnten uns vor allem Aufzeichnungen des Klosters Indersdorf vermitteln, das am günstigsten liegt. Unglücklicherweise sind aber die Schenkungsbücher dieses Stifts verloren gegangen und an Urkunden besitzen wir für das 12. Jahrhundert ganze 30 Stück⁴, viel zu wenig, als daß wir ein genaueres Bild gewinnen könnten. Nun steuern zwar Freising, Weihestephan und Neustift im Osten, Scheyern im Norden, St. Ulrich und Afra/Augsburg im Osten und Schäftlarn im Süden wie auch weiter entfernte Klöster gelegentlich einige Nachrichten bei, aber im großen und ganzen sind wir über die Geschichte der Adelsgeschlechter im Westen der Freisinger Diözese herzlich schlecht unterrichtet, und damit auch über die Entwicklung der Grafschaft Dachau. So dürfen wir von Glück reden, wenn wenigstens gelegentlich ein Streiflicht auf diese Entwicklung fällt. Dies könnte bei Kollbach der Fall sein, einem Pfarrdorf 9 km nordöstlich von Indersdorf, das zusammen mit dem benachbarten Weiler Piflitz im Süden einige bemerkenswerte Einblicke vermittelt. Wie allerorts war auch hier der Grund und Boden zu Beginn des 12. Jahrhunderts längst nicht mehr im Besitz eines einzigen Herrn. An Grundbesitzern sind uns bekannt der Bischof von Freising, dessen Untertanin Mathilde 1098/1137 ein Gut an diesem Ort dem Domkapitel schenkte⁵ — vielleicht stammte sie aus dem Freisinger Dienstmannengeschlecht von Unterweilbach⁶. Auch das Kloster Tegernsee war hier begütert, und zwar schon im 10. Jahrhundert⁷. Dessen Dienstmann Gisilold — gleichzeitig Lehensmann der Edlen von Asbach-Leutstetten — widmete um 1125 zwei Güter zu Piflitz, die er seinem Lehensherrn Arnold abgekauft hatte, an sein Stift⁸. Bald darauf setzte eine ganze Kette von Vergabungen ein, als das reiche und kinderlose Ehepaar Arnold und Richilde von Asbach-Leutstetten nach und nach seinen ganzen Besitz an befreundete Klöster veräußerte; Tegernsee⁹ und Benediktbeuern¹⁰, sogar das weit entfernte Admont¹¹ waren unter den Glücklichen, und

auch Indersdorf bekam seinen Teil ab¹². Natürlich kam es bei einer solchen Vielzahl von Gütern zu Streitigkeiten, und so hatte auch Indersdorf einen Prozeß durchzuführen, der u. a. Besitz zu Kollbach betraf¹³. Zum Glück hatten die Mönche dort einen mächtigen Freund, den Pfalzgrafen Fridrich von Wittelsbach, der Indersdorf zu seinem Alterssitz erkoren hatte. Er half anscheinend in der Weise, daß er die umstrittenen Grundstücke an sich zog und später dem Kloster testamentarisch vermachte¹⁴.

Um die gleiche Zeit, da die Edlen von Asbach vom Schauplatz der Geschichte abtraten, hören wir erstmals von einer Adelsfamilie, die sich nach Kollbach nannte und demnach einen erheblichen Teil der dortigen Höfe besaß: Um 1140 schenkte der freie Mann (»liber homo«) Engeldie¹⁵ von Kollbach der Freisinger Kirche seinen eigenen Sohn (»proprius filium«) als Zensualen, der jährlich 5 Denare entrichten soll, und gibt ihm dazu einen Hof in Piflitz mit, den er gekauft hat. Dies bezeugen außer einer beträchtlichen Zahl Kollbacher Erinbert und sein Bruder Bernhart von Lausham (bei Steinkirchen), Dietmar von Piflitz und Odalrich von Gramling mit seinen beiden Söhnen Bernhart und Rudiger¹⁶.

Diese Schenkung ist aus mehreren Gründen aufschlußreich. Engeldie von Kollbach war ein freier Mann, der Name seines Sohnes aber wird nicht einmal erwähnt, und daß dieser »proprius filius« des Engeldie genannt wird, bedeutet nicht nur, daß er dessen Sohn war — das ist ja selbstverständlich —, sondern daß er sein *leibeigener* Sohn war! Das klingt sonderbar, war aber im Mittelalter nichts Ungewöhnliches. Oft genug hören wir davon, daß ein freier Herr mit seiner Eigenmagd zusammenlebte; die Sprößlinge, die aus diesem Verhältnis hervorgingen, waren folgerichtig seine Kinder und zugleich seine Leibeigenen. Und jetzt verstehen wir auch, warum Engeldie seinen Sohn im Zensualenstand unterbrachte. Im Gegensatz zu den Leibeigenen galten nämlich die Zensualen als »frei«! Freilich war das eine ganz andere Sorte Freiheit als die des Edelmanns: Sie unterstanden irgendeinem Hochstift oder Kloster und mußten an dieses einen jährlichen, verhältnismäßig geringen Zins entrichten. Dafür genossen sie den Schutz ihrer Obrigkeit, brauchten keine Frondienste leisten und hatten vor den Pflichten der Vollfreien, vor allem der des Kriegsdienstes, ihre Ruhe. Die Zensualität war ein Status, nach dem sich alle Leibeigenen drängten, und das Mittelalter liefert unzählige Urkunden, in denen irgendeiner kirchlichen Institution Männer oder Frauen — oft samt ihren Kindern — als Zensualen geschenkt wurden. Aber ganz, ganz selten wurde vom Schenker auch ein Grundstück mitgeliefert, wie es hier der Fall war. Dieser Engeldie muß seinen unebenbürtigen Sohn sehr geliebt haben; wahrscheinlich war es sein einziges Kind. Einige Jahre später hören wir nochmals von ihm. Ein gewisser Rudiger von Kollbach erklärt nämlich, er habe zwei Güter, das eine in Kollbach, das andere in Piflitz

gelegentlich, zusammen mit Engeldie, dem Bruder seines Vaters, gemeinsam besessen. Nun schenkt er beide Höfe an Weihenstephan mit der Maßgabe, daß der eine sogleich nach seinem Tod oder dem seiner Gattin Judita an das Kloster fallen solle; der andere möge dem überlebenden Ehepartner bis zu seinem Tod verbleiben¹⁷.

Auch in dieser Urkunde gibt es einige Besonderheiten: Engeldie war frei; sein Neffe Rudiger — vom Vater dieses Rudiger ist nirgends die Rede — wird ohne Standesbezeichnung eingeführt; er heißt nur »quidam« = »ein gewisser«, und steht auch unter den Zeugen für Engeldies Schenkung weit hinten unter den Kollbachern. Es sieht demnach so aus, als gehöre er zu den Unfreien. Andererseits war er legitimer Erbe des Engeldie und bei seiner Vergabung redete ihm auch niemand drein; er besaß also volle Verfügungsgewalt und wahrscheinlich sogar einen Waffenknecht; er wird nämlich bei seiner Schenkung auch unter den Zeugen zusammen mit seinem »vir« Konrad aufgeführt. Ein vollbürtiger Ritter ist Rudiger also sicherlich gewesen, vielleicht ein Dienstmann des Bischofs, denn seine Mitzeugen sind größtenteils Freisinger Ministerialen aus Roggendorf, Wippenhausen, Hirnkirchen und Wimpasing, dazu zwei Wittelsbacher Ritter von Ottenburg und einige führende Bürger Freising.

Um 1148/56 begegnen wir diesem Rudiger von Kollbach nochmals als Zeugen anlässlich einer Schenkung Karls von Herschenhofen¹⁸, zusammen mit einem sonst unbekanntem Wolfgoß von Kollbach. Die nächste Nachricht über ihn liegt schon jenseits seines Todes¹⁹. Wir erfahren, daß nach dem Tod Rudigers, Juditas und ihrer Tochter, als das Kloster die versprochenen Höfe in Besitz nehmen wollte, zwei Knechte des Rudiger, die Brüder Heinrich und Odalrich, die Besitzergreifung durch Weihenstephan anfochten, und zwar mit der Behauptung, sie seien von Rudiger mit einem Teil der Grundstücke rechtmäßig belehnt worden. Das Konvent gab nach und schlichtete die Sache in der Weise, daß die beiden ihr Lehen zu einem Jahreszins von 4 Denaren auf Lebenszeit behalten durften. Um aber vor unliebsamen Überraschungen dieser Art für alle Zeit gefeit zu sein, machten Abt und Mönche reinen Tisch: In einer Nachschrift wird der Stand der übrigen, einst dem Rudiger untergebenen Leute festgelegt. Vier von ihnen wurden zu Hörigen des Klosters erklärt — »ut operi inservirent cottidiano« — vier anderen wurde Zensualität zu 5 Denaren zu gestanden.

In der Tat erfahren wir über den Kollbacher Besitz Weihenstephans nichts mehr; anscheinend verblieb er unangefochten beim Kloster. Dagegen gab es mit Pifflitz später Scherereien: Zwischen 1162 und 1172 nahm der Freisinger Ministeriale Dietbert von Narrenhofen (einem abgegangenen Hof bei Unterweilbach) mit Weihenstephan eine Tauschaktion vor²⁰: Sein Gut zu Narrenhofen sollte nach seinem und seines einzigen Sohnes Tod an das Kloster fallen; dafür erhielt er auf Lebenszeit von den Mönchen ein Gütchen zu Pifflitz als Lehenssicher ein Stück aus der Schenkung des Rudiger. Nun gab zwar Fridrich, der Sohn des Dietbert, um 1174/80 das Gut in Narrenhofen zurück, wie wir dem Weihenstephaner Schenkungsbuch

entnehmen können²¹, von der Rückgabe des Besitzers zu Pifflitz, die doch auch hätte erfolgen müssen, ist aber nicht die Rede. Fridrich zeigt sich übrigens einige Male bei Weihenstephaner Untertanen²²; er hat sich also anscheinend nichts zuschulden kommen lassen. Dann erfahren wir aber, daß um 1208 der Scholaster und spätere Priester und Kanoniker Heinrich von Zwiefalten dem Kloster Weihenstephan ein Gut in Pifflitz zubrachte, das er teils gekauft, teils zurückgekauft (!) hatte²³. Da scheinen also einige Grundstücke in den Händen der Narrenhofener Verwandtschaft hängen geblieben zu sein, die erst durch einen regelrechten Kauf wieder an das Kloster zurückkamen. Das ist auch einer jener Fälle, die uns sonderbar erscheinen, im Mittelalter gang und gäbe waren und vor allem auf die verwandtschaftlichen Beziehungen zurückzuführen sind, die zwischen dem Adel und den Mönchen bestanden. Denn letztere sorgten nach Kräften für ihre Verwandten draußen, und auf diese Weise wurde viel kirchlicher Besitz zeitweise oder gar für immer — wie man es damals auszudrücken pflegte — »entfremdet«. (Fortsetzung folgt)

Anmerkungen:

- ¹ Siehe Fr. Tyroller: *Altbayerischer Adel im Hochmittelalter*. Göttingen 1962, Tafel 2.
- ² Über die Dachauer Burg unterrichtet G. Hanke: *Die Siedlungsanfänge in Dachau, Amperland* (1973) 410.
- ³ Untersuchungen darüber siehe G. Flohrschütz: *Der Adel im Wartenberger Raum* (in ZBLG 34), die Vögte von Mödling und ihr Gefolge (ZBLG 36). Die Freisinger Dienstmänner im 12. Jahrhundert (Obb. Arch. 97/1973), unter Beigarten.
- ⁴ Fr. H. Graf Hundt: *Die Urkunden des Klosters Indersdorf*. Obb. Arch. 24.
- ⁵ *Bitterauf*: *Freisinger Traditionen* nr. 1675.
- ⁶ G. Flohrschütz: *Die Freisinger Dienstmänner*, unter Weilbach.
- ⁷ Siehe *Acht*, Tegernseer Traditionen, Anmerkung zu nr. 163.
- ⁸ Tr. d. Kl. Tegernsee nr. 163.
- ⁹ Ebenda nr. 182, 268, 271.
- ¹⁰ Tr. d. Kl. Benediktbeuern nr. 32, 33, 34.
- ¹¹ Steiermärker UB nr. 316.
- ¹² Urk. d. Kl. Indersdorf nr. 7, 8, 9, 14.
- ¹³ Ebenda nr. 13.
- ¹⁴ Ebenda nr. 18.
- ¹⁵ In Weihenstephan richtiger Engeldie (= Knecht; diese Wurzel steckt noch in D e -mut).
- ¹⁶ Freisinger Tr. nr. 1534.
- ¹⁷ Tr. d. Kl. Weihenstephan nr. 104a.
- ¹⁸ Ebenda nr. 157. Die Datierung von nr. 104b und c ist demnach wohl auf 1148/56 zu berichtigen.
- ¹⁹ Ebenda nr. 104b und c.
- ²⁰ Ebenda nr. 245a.
- ²¹ Ebenda nr. 245b.
- ²² Ebenda nr. 272a, 281, vielleicht auch (ohne Herkunftsort) nr. 258b.
- ²³ Ebenda nr. 345c.

Anschrift des Verfassers:

Gymn.-Prof. Dr. Günther Flohrschütz, 8 München 81, Soldauer Straße 11.

Lieber Leser!

Unsere Inserenten fördern maßgeblich die volksbildnerischen und kulturellen Zielsetzungen unserer Heimatzeitschrift. Ihre idealistische Aufgeschlossenheit trägt dazu bei, daß das »Amperland« erscheinen kann. Wir bitten Sie deshalb, den Anzeigenteil besonders zu beachten.

- Kleinzentrum Markt Altomünster. Dachauer Nachrichten 190 vom 21. 8. 1975.
- ⁷ Zur Geschichte des frühmittelalterlichen Klosters immer noch *Michael Huber*: Der hl. Alto und seine Klosterstiftung Altomünster: J. Schlecht (Hrsg.), Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Korbinian. München 1924, 209—244. — Neuerdings: *Manfred Weitlauff*: Der hl. Alto. Ausstellungskatalog Altomünster. Ein bayerisches Kloster in europäischer Sicht. München 1973, 17—21. Den Besitzstand des Klosters Mitte 13. Jhs. gibt ein lateinisches Urbar wieder, das *F. H. Graf Hundt*: Salbücher des Klosters Altomünster. OA 21 (1860) 194—230 edierte = BayHSTAM Altomünster KL 1 fol. 1v—8v.
- ⁸ MB X (1768) 332. Zum Umfang der Pfarrei vergleiche *Mayer-Westermayer*: Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising III. Regensburg 1884, 139.
- ⁹ *Gertrud Diepolder*: Das Landgericht Aichach. Diss. Ms. München 1950, 100ff. Druck: Das Landgericht Aichach, München 1950, 4—5 (Historischer Atlas von Bayern 2).
- ¹⁰ *Jakob Scheckh* war von 1724—1755 Prior des Birgitten-Doppelklosters Altomünster. Er organisierte 1730 die Tausendjahrfeier. Die Synopsis saecularis erschien 1751 in Augsburg. *Ferdinand Schönwetter* verfaßte die Begleittexte in *Michael Wenings*: Historico-Topographica Descriptio, das ist Beschreibung des Churfürsten- und Herzogthums Ober- und Nidern Bayrn, 1. Thail, Rentamt München, 1701.
- ¹¹ Kurzgefaßte Geschichte des Birgitten-Klosters Altomünster. Mit Rückblick auf die Geschichte des dortigen Marktfleckens. München 1830. Interessant der Begriff des Marktfleckens als Bezeichnung für eine kleinstädtische Gemeinschaft.
- ¹² Geschichte der bayerischen Birgitten-Klöster III. Teil Kloster Altomünster in Oberbayern. VHOR NF 40 (1896) 243 ff.
- ¹³ *Diepolder* Diss. Ms. 25—27, 29, 100 ff, 135 f, 138, 149, 169, 170, 174, 177, 185.
- ¹⁴ Zu nennen ist besonders die große Quellenedition von *Tore Nyberg*: Dokumente und Untersuchungen zur inneren Geschichte der drei Birgitten-Klöster Bayerns 1420—1570. 2 Teile. München 1972 und 1974 (= QE NF XXVI/I + II). Dazu *Toni Grad* (Hrsg.): Festschrift Altomünster 1973. Aichach 1973 und der Ausstellungskatalog des Münchner Stadtmuseums (Vgl. Anmerkung 2).
- ¹⁵ Eine genaue Datierung des Altomünster KL 1 fol. 1v—8v ist nicht möglich. Vermutlich um 1260 entstanden.
- ¹⁶ Das erste grundherrliche Weistum dürfte zwischen 1375—ca. 1400 entstanden sein = BayHSTAM AltoKL 1 fol. 13r—13v. Druck bei *Hundt*: Salbücher 225—226 und in MB X 372 die letzten fünf Absätze. Das zweite stammt aus der Zeit kurz nach 1400 = BayHSTAM AltoKL 2 fol. 12r—14r. Druck bei *Hundt* ebenda und MB X 369—372. Vergleiche die allgemeinen Bemerkungen *Helmut Stablers*: Weistümer und verwandte Quellen in Franken, Bayern und Österreich. ZBLG 32 (1969), 525—529, 531—564 und 863—867.
- ¹⁷ 1542/1545 BayHSTAM AltoKL 10 fol. 1r, 2r—3v. 1581 BayHSTAM AltoKL 11 fol. 1 ff. 1594 BayHSTAM AltoKL 14 fol. 188r ff. 1628 BayHSTAM AltoKL 16 fol. 1r ff.
- ¹⁸ Ediert von *F. H. Graf Hundt*: Urkunden I des Klosters Altomünster aus der Zeit des Besitzes des Ordens vom heiligen Benedikt. OA 20 (1859—61) 3—52 bis zum Jahre 1487.

- Im die Zeit bis 1760: derselbe: Urkunden II des Klosters Altomünster aus der Zeit des Besitzes des Birgitten-Ordens. OA 38 (1879) 165—322.
- ¹⁹ Im Marktarchiv Altomünster sind vorhanden: Marktkammerrechnungen von 1624—43, 1646—51 und 1655—1817, Vormundtschaftsbuch des Marktes von 1641—81, Rechnung über Spenden des Marktes 1644—1710, Rechnungen der Frühmesse von 1664—80, 1718—32, 1741—1807 und 1820, Rechnungen der Allerseelenbruderschaft mit Unterbrechungen von 1637 bis 1800, Verwaltungsrechnungen der 12-Apostel-Stiftung von 1638 mit Lücken bis 1821, Bemerkungen zu den Ratsprotokollen, den Rechnungen, Verhältnis zum Kloster u. a. von 1740—1756, Verifikationen zu Marktkammerrechnungen um 1780, Ratsprotokolle aus dem 1. Drittel des 19. Jhs. und ein Gemeindesteuergrundbuch von 1820.
- ²⁰ *Heinz Lieberich*: Übersicht über die Gerichtsprotokolle der oberbayerischen Städte und Märkte. MAO 1 (1940) 5.
- ²¹ *Alto Gruner*: Altomünsters Pfarrbücher — Spiegel der Heimatgeschichte. AHbl 5 (1957) 6—8.
- ²² Die Aindlinger Marktrechtsurkunde von 1479. AHbl 23 (1975) 25—27. — 575 Jahre Markt Inchenhofen (St. Leonhard). In: I. Hillar (Hrsg.), Altbayern in Schwaben. Friedberg 1975, 63—79 und Die Kühbacher Marktrechtsurkunde von 1481. AHbl 24 (1976) 9—12.
- ²³ Zahlen nach *Ernst Klebel*: Die Städte und Märkte des bairischen Stammesgebietes in der Siedlungsgeschichte. ZBLG 12 (1939) 40—43.
- ²⁴ Zu Begriff und Inhalt des Sammelmarktes neuerdings *Peter Schöller*: Der Markt als Zentralisationsphänomen. Das Grundprinzip und seine Wandlungen in Zeit und Raum. In: Das Marktproblem im Mittelalter = Westfälische Forschungen 15 (1962) 86 f.
- ²⁵ *Hundt* Salbücher 205 Zoll erwähnt.
- ²⁶ *Josef Scheidl*: Altstraßen von Dachau und Fürstenfeldbruck. Amperland (1965) 51—55. — *Max Anneser*: Sedelhöfe des frühen Mittelalters im Landkreis Aichach—Friedberg. In: Altbayern in Schwaben. Friedberg 1975, 86/87 und 93/94.
- ²⁷ Vgl. Anmerkung 20.
- ²⁸ AltoKL 2 fol. 12v = MB X 370.
- ²⁹ *Hundt* Salbücher 204/205. *Diepolder* Diss. Ms. 26 übersetzte curtile mit Hofstelle. Die Hofstelle heißt in allen vergleichbaren Quellen aber »area«.
- ³⁰ *Hundt* Salbücher 205.
- ³¹ *Hundt* Salbücher ebenda. Wenige Hinweise zur Leibeigenschaft bei *Adolf Sandberger*: Entwicklungsstufen der Leibeigenschaft in Altbayern seit dem 13. Jh. ZBLG 25 (1965) 82 ff.
- ³² Besonders *Alfons Dopsch*: Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit. Jena 1939 und *K. Bosl*: Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter I/II. Stuttgart 1972 (= Monographien z. Geschichte des Mittelalters 4/I + II).
- ³³ Hinweise bei *Pankraz Fried*: Zur Geschichte der Steuer in Bayern. ZBLG 27 (1964) 581 ff.
- ³⁴ MB X 334/335.
- ³⁵ *F. M. Wittmann*: Monumenta Wittelsbacensia II. München 1861, 169 (= QE AF 6).
- ³⁶ MB XXXVI 2, 526 und 572.

Anschrift des Verfassers:

Wilhelm Liebhart, 8064 Altomünster, Jörgerring 6.

Kollbach im 12. Jahrhundert

Von Dr. Günther Flohrschütz

(Fortsetzung)

In diesen Urkunden, deren Inhalt wir soeben erfahren haben, wird uns eine stattliche Zahl von Kollbachern namentlich genannt. Wir wollen uns die Gelegenheit nicht entgehen lassen, ihre Namen zusammenzustellen; es ist ja ein Glücksfall, daß wir fast die gesamte männliche Einwohnerschaft eines Dorfes aus dem 12. Jahrhundert kennenlernen können. Es werden erwähnt:

der freie Herr Engeldic

der Ritter (? des Bischofs von Freising) Rudiger dessen Waffenknechte Konrad und Wolfoß (?) die Zensualen Heinrich und sein Bruder Odalrich, beide von Rudiger belehnt, ferner Heinrich, Heinrich, Gerwig und Eberhart, alle dem Kloster Weihenstephan untertänig, die unfreien Hintersassen des nämlichen Klosters Meginhart, Odalrich, Rotbert, Bernhart.

Außerdem sind folgende Einwohner von Kollbach als Zeugen angeführt:

a) bei der Schenkung Engeldies:
die Brüder Gelfrat, Elso und Arnold, ferner Heripato, Egno, Richolf, Raprecht und Rudiger (dieser wohl der Neffe Engeldies)

b) beim Prozeß der Brüder Heinrich und Odalrich:
die Brüder Elso und Gelfrat, ferner Eckhart, Adalbert und Heripato.

Man sieht: Einige dieser Kollbacher werden mehrmals genannt, nämlich die Brüder Elso und Gelfrat sowie Heripato; vielleicht ist auch Egno identisch mit Eckart. Wir vernehmen also für den relativ kurzen Zeitraum 1140/55 die Namen von mindestens 23 Personen; das ist für die wenigen Anwesen, aus denen das Dorf damals bestand²⁴, eine verblüffend hohe Zahl; sie zeigt, wie stark die Bevölkerung seit den Ungarnkriegen zugenommen hat. Auch wenn wir die Zusammensetzung dieser Einwohnerschaft betrachten, ergeben sich einige interessante Aufschlüsse. Mindestens fünf Rangklassen oder Stände haben wir vorgefunden; die Schichtung reicht vom freien Herrn bis herunter zu gewöhnlichen Leibeigenen. Leider hören wir bei den nur als Zeugen aufgeführten Personen nichts über ihren Stand; es mögen in der Mehrzahl Zensualen gewesen sein, vielleicht auch der eine oder andere freie Bauer darunter. Über zwei der genannten Personen wissen wir allerdings mehr, denn wir begegnen ihnen auch in anderem Zusammenhang. Trotz der Zersplitterung von Grund und Boden, trotz der vielen Schenkungen hat sich nämlich in Kollbach ein Ortsadel gehalten!

Er nimmt seinen Ausgang von den Brüdern Elso und Gelfrat. Eine große Rolle spielten die beiden ja gerade nicht, immerhin begegnen wir ihnen noch ein drittes Mal, und zwar beim Verzicht des Sigfrid von Kammerberg auf ein Lehen, das an Weihenstephan übergegangen war²⁵; hier stehen sie als Zeugen unter Dachauer und Freisinger Ministerialen. Und schließlich hören wir noch einmal von Gelfrat: Er bezeugt ohne seinen Bruder, aber dafür mit seinem Sohn Gelfrat von Herschenhofen unter vielen anderen Leuten zumeist ritterlichen Standes den Verzicht einiger Söhne Heinrichs von Hohenpercha auf Besitz Weihenstephans an diesem Ort²⁶.

Der gleichnamige Sohn Gelfrats ist also in das nahe Herschenhofen übergesiedelt; vielleicht besaß die Familie dort noch einigen Grund und Boden, vielleicht hat er dort ein Lehen erhalten, etwa vom Kloster Weihenstephan, das in Herschenhofen reich begütert war²⁷. Große Bedeutung besaß er nicht; nur zweimal wird er noch als Zeuge genannt, bei den Schenkungen Ulrichs von Burghausen²⁸ und Eckharts von Jedenhofen²⁹. Vielleicht verbrachte er die letzten Jahre seines Lebens im Kloster Indersdorf³⁰. Ein dritter Gelfrat, der sich ebenfalls nach Herschenhofen nennt, gehört schon dem 13. Jahrhundert an; er wird nur ein einziges Mal erwähnt, als er zusammen mit Ministerialen des Herzogs von Bayern in einer Streitsache Indersdorfs Zeugenschaft leistet³¹.

In Kollbach hält sich der Name Elso noch eine Generation. Dieser jüngere Elso dürfte ein Sohn des älteren gewesen sein, aber auch er ist nur zweimal bezeugt³². Zu seiner Zeit taucht schon der Allerweltsname Heinrich in Kollbach auf³³; später werden noch erwähnt Konrad³⁴,

Ulrich³⁵ und Sighart³⁶. Ein Berthold von Kollbach, Bruder des Philipp von Pasenbach — beide gehören dem späten 13. Jahrhundert an³⁷ — fand anscheinend einen gewaltsamen Tod³⁸. Bei allen diesen Personen läßt sich nicht sagen, ob und wie sie mit den Brüdern Elso und Gelfrat verwandt waren; die Zahl der Belegstellen ist viel zu gering.

Wegen seines seltenen Namens dürfte zu dieser Familie auch ein Gelfrat gehören, der seit 1148/56, also seit den letzten Lebensjahren Rudigers von Kollbach, bei Untertanen des Klosters Weihenstephan anzutreffen ist³⁹. Er wird mehrmals »Knecht des Abtes« genannt⁴⁰, war also ein Reisinger niedrigen Ranges, der zunächst ohne Ortsangabe erscheint; ab ca. 1185 heißt er »Gelfrat von Freising«⁴¹, hat sich also in der Bischofsstadt niedergelassen. Da er ziemlich häufig erwähnt wird, muß er ein zuverlässiger Mann gewesen sein; wenn man aber seinen geringen Rang betrachtet, könnte man vermuten, daß er ein Sohn des jüngsten der Brüder, des Arnold, gewesen ist und einer jener typischen »armen Ritter«, die froh sein durften, wenn sie irgendwo ein Unterkommen fanden.

Offengeblieben ist noch die Frage, woher diese Familie stammt. Aus den Urkunden geht eindeutig hervor, daß Gelfrat und Elso weder Söhne des Engeldies noch Brüder des Rudiger gewesen sind, doch ist zu vermuten, daß sie irgendwie mit diesen beiden verwandt waren. Nun gab es um die Zeit Engeldies einen Adligen von Kollbach namens Gunther. Er wird nur ein einziges Mal erwähnt, und zwar im Kloster Ebersberg; er bezeugt dort eine Schenkung des Grafen Eckhart von Scheyern, der auch Vogt dieses Klosters war^{41a}. Auch in Hinblick auf seinen Namen paßt Gunther von Kollbach gut zu den Brüdern Elso und Gelfrat, wie wir noch sehen werden. Übrigens existiert möglicherweise eine zweite Nachricht über ihn. Mit der Silbe »gunt« (= Kampf) zusammengesetzte Namen sind nämlich in der Freisinger Diözese außerordentlich selten^{41b}; die Kurzform dazu heißt »Gunzo«. Eben dieses Wort hat der Urkundenschreiber unter den Namen von Adligen, welche eine Schenkung des Weihenstephaner Untertanen Odalschalk bezeugen, nachträglich bei Herschenhofen eingefügt⁴². Dieser Gunzo könnte mit Gunther identisch sein; wir haben ja gesehen, daß diese Familie auch in Herschenhofen begütert war.

Über den Stand dieses Guther-Gunzo ist keine sichere Aussage möglich. Er steht als Zeuge hinter den edelfreien Brüdern Gotschalk von Haging und Markwart von (Amper-)Moching; es folgen einige sonst unbekannte Adlige aus (Glonn-)Bercha, Giesenbach, Sollern, Dichau und Zustorf. Ob wir diese Leute als freie Vasallen oder als unfreie Ministerialen des Grafen Eckhart anzusprechen haben, bleibt ungewiß; sehr wahrscheinlich handelt es sich um eine Zwischenschicht, um Vasallen, die sich auf dem Weg in die Ministerialität befinden, wie wir es besonders von den Zustorfern wissen⁴³. Damit stimmt überein, daß wir den Gunzo von Herschenhofen neben einem Konrad finden, den wir als Wittelsbachschen Dienstmann von Herschenhofen-Ottenburg zu betrachten haben⁴⁴. Somit dürfte dieser Gunther-Gunzo ein Bruder oder Vetter Engeldies gewesen sein, der sich den Grafen von Scheyern

anschloß, um durch Empfang von Lehen seinen geringen Besitz ein bißchen zu vergrößern. (Schluß folgt)

Anmerkungen:

- ²⁴ Laut Histor. Atlas v. Bayern, Teil Altbayern, Heft 14 (Landgericht Pfaffenhofen) bestand Kollbach um 1800 aus 44 Anwesen, von denen aber 5 erst neuerdings durch Zubauten entstanden waren. Pifflitz (Heft 11/12: Landgericht Dachau) bestand damals aus zwei Vollhöfen und einem Achtelhof.
- ²⁵ Tr. d. Kl. Weihenstephan nr. 243c.
- ²⁶ Ebenda nr. 290b.
- ²⁷ Siehe »Die Freisinger Dienstmänner«, unter Herschenhofen.
- ²⁸ Tr. d. Kl. Weihenstephan nr. 320.
- ²⁹ Urk. d. Kl. Indersdorf nr. 26.
- ³⁰ Ebenda nr. 30 (1200/07: ». . . Wigbert, Gelphard, Ulrich fratres . . .«).
- ³¹ Ebenda nr. 37.
- ³² Tr. d. Kl. Neustift nr. 59 und d. Kl. Weihenstephan nr. 346.
- ³³ Tr. d. Kl. Neustift nr. 68 und d. Kl. Scheyern Seite 425c.
- ³⁴ Tr. d. Kl. Scheyern Seite 412d; Urk. d. Kl. Altomünster nr. 4.

³⁵ Freisinger Tr. nr. 1806.

³⁶ Ebenda nr. 1597a.

³⁷ Urk. d. Kl. Indersdorf nr. 71.

³⁸ Necrolog d. Kl. Weihenstephan Seite 212, VII/7.

³⁹ Tr. d. Kl. Weihenstephan nr. 195, 236, 299.

⁴⁰ Ebenda nr. 296, 297, 300.

⁴¹ Ebenda nr. 318, 319, 320, 321. — Gelfrat von Herschenhofen und G. v. Freising sind zwei verschiedene Personen (Tr. Weihenstephan nr. 320); in diesem Sinn ist der Text in den »Freisinger Ministerialen« unter Herschenhofen zu berichtigen (Seite 157).

⁴² a) Tr. d. Kl. Ebersberg III nr. 58.

⁴³ b) Einzige Ausnahme in der näheren Nachbarschaft sind die Edlen Guntbold v. Hagenau, Vater und Sohn (Siehe »Die Giesenbacher . . .« Amperland 6 (1970) 26-30.

⁴⁴ Tr. d. Kl. Weihenstephan nr. 124.

⁴⁵ Siehe »Der Adel des Wartemberger Raums . . .«, Seite 484.

⁴⁶ Siehe Anmerkung 27.

Anschrift des Verfassers:

Gymn.-Prof. Dr. Günther Flohrschütz, 8 München 81, Soldauer-Straße 11.

Die Hegnenberger und ihre Beziehungen zu den Wittelsbachern

Von Hans Seebauer

Obwohl sich die Hegnenberger urkundlich nur 85 Jahre, von 1192 bis 1277, nachweisen lassen, ist die Anzahl der Urkunden, bei denen sie als Zeugen mitgewirkt haben oder in denen sie erwähnt sind, erstaunlich groß. Ich habe bisher 59 feststellen können und bin überzeugt, daß dies nicht alle sind.

Aus diesen Urkunden lassen sich die vielfältigen Beziehungen der Hegnenberger zu den damals wirtschaftlich und politisch bestimmenden kirchlichen und weltlichen Herren und Institutionen unserer Gegend nachweisen. Man gewinnt auch den Eindruck, daß die Hegnenberger kein Dienstmannengeschlecht üblichen Zuschnitts waren, sondern daß sie aus der Masse herausragten und bestimmend in die Geschehnisse der engeren Heimat eingriffen. Besonders interessiert natürlich, wie sich ihre Beziehungen zu den Wittelsbachern gestalteten, zu denen es ja anfangs keinerlei nähere Verbindungen gab, wenn es auch gelegentlich zu Begegnungen bei Beurkundungen kam. Zum Beispiel waren die Hegnenberger Engelschall und Hermann am 24. Juli 1192 in Landsberg für das Kloster Wessobrunn als Zeugen tätig, als dem Kloster nach dem Tode Heinrichs von Stouphen (Staufen) u. a. auch Güter in der Umgebung von Landsberg bestätigt wurden. Neben anderen hohen Zeugen war auch Herzog Ludwig I. von Bayern anwesend (M. B. 7. 367). Dies ist die erste Urkunde, welche von den Hegnenbergern Kenntnis gibt. Im Juli 1202 waren die Brüder wiederum anwesend, als in Ilmmünster für das Kloster Polling drei Bauerngüter beurkundet wurden. Auch hier war Herzog Ludwig als Zeuge dabei (M. B. 10. 47).

Am 24. Januar 1204 wurden am Lechufer unweit Augsburgs für das Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Güterschenkungen in Laimering beurkundet. Herzog Ludwig bestätigte diese Schenkungen seines Veters Otto, Pfalzgraf von Wittelsbach. Als Zeugen waren u. a. anwesend: Eberhard, Erzbischof von Salzburg, Otto, Bischof von Freising, Manegold, Bischof von Passau, Hartwig,

Bischof von Augsburg; dazu auch die Brüder Engelschall und Hermann de Hagniberch (M. B. 22. 202). Am 30. Juli 1205 waren die beiden Brüder Engelschall und Hermann Zeugen eines Schiedsspruches König Philipps über die Teilung der Kinder von Ministerialen des Bischofs Konrad von Regensburg und Herzog Ludwigs von Bayern bei gegenseitigen Heiraten derselben. Die Begegnung fand in Augsburg statt (M. B. 29a. 522).

Aus dem Inhalt der Urkunden und der Reihenfolge der Zeugen geht eindeutig hervor, daß die Hegnenberger hier für die Klöster bzw. bei König Philipp als Reichsministeriale tätig waren.

Erste Bindungen an die Wittelsbacher

Erst die enge politische Bindung der Wittelsbacher zu den Staufern, den Dienstherren der Hegnenberger und deren allmähliche Ausdehnung des Herrschaftsgebietes bis in unsere Gegend, schufen die Voraussetzungen engerer Beziehungen. Dazu kam es allerdings allem Anschein nach erst in der zweiten Generation der Hegnenberger, denn die ab 1241 in den angeführten Urkunden erwähnten Namen gehören bereits dieser zweiten Generation an.

Aus der Urkunde vom 30. Mai 1241, ausgestellt im Kloster Wessobrunn an dem Tage, an welchem Heilwig, die Gattin Engelschalls von Hegnenberg, dort begraben wurde, erfahren wir erstmals, daß die Hegnenberger, obwohl sie Dienstmänner der Stauer und somit Reichsministeriale waren, auch Beziehungen zu den Wittelsbachern unterhielten.

Wegen Schädigungen, welche er dem Kloster Dießen zugefügt hat, gibt Engelschall mit Zustimmung seines Sohnes gleichen Namens und seiner Brüder Hermann und Konrad an dieses Kloster einen halben Hof zu Hochdorf und die Abgaben aus neu gerodetem Grund, welcher »Gereuti« genannt wird. Zugleich gelobt Engelschall das Kloster Dießen »... contra omnes Querras moventes, et maxime contra homines Domini mei Ducis Bawarie... defen-

Kollbach im 12. Jahrhundert

Von Dr. Günther Flohrschütz

(Schluß)

Mehr wäre über die Geschichte Kollbachs im 12. Jahrhundert nicht zu sagen, wenn es nicht einen versteckten Hinweis gäbe, der uns vielleicht noch einen Schritt weiter bringt. Es wurde schon davon gesprochen, daß beim Kleinadel der Stauferzeit die Namen Gunther und Gelfrat in der Freisinger Diözese Seltenheitswert besitzen. Was schließlich den Namen Elso, Els angeht, so erstatten die Register hier völlige Fehlanzeige; auch als Kurzform finden wir ihn nirgends. Nun fließen zwar, wie gesagt, die geschichtlichen Quellen zwischen Amper und Glonn nicht besonders reichlich, immerhin genügt das, was sie bieten, für die Feststellung, daß diese drei Namen ganz plötzlich auftauchen, daß sie impulsiv, spontan gegeben worden sind. Hier wurde also die altgewohnte, vom Adel wie auch von den Bauern seit jeher gewohnte Sitte durchbrochen, den Söhnen die Namen der nächsten Verwandten, des Vaters, des Großvaters oder eines Onkels zu geben. Wenn die Kollbacher aber dermaßen von Brauch und Herkommen abwichen, dann muß es dafür triftige Gründe gegeben haben. Und gerade deshalb, weil diese Namen so selten sind, vermögen wir die Spur zu finden: Mit ihnen geraten wir mitten ins Nibelungenlied!

Auf der Fahrt in das Land König Etzels gelangt König Gunther mit seinen Mannen an die Donau. Da sie den Strom nicht schwimmend überqueren wollen, macht sich Hagen auf, um eine Fähre zu erkunden. Dabei überrascht er einige Meerjungfrauen, die nahe dem Ufer in einem Gumpen baden. Er nimmt ihnen ihre Gewänder weg und zwingt sie so, ihm die Zukunft zu weissagen und auch eine Möglichkeit zur Überfahrt zu zeigen⁴⁵.

Dem ungemuoten recken sprach ir einiu nach
,nu bitet noch, her Hagene, lat iu niht sin ze gach.
vernemet baß diu maere wi ir kumt über sant:
dirre marc herre der ist *Else* genant.
Sin bruoder ist geheißē der degen *Gelpfrat*,
ein voget in Beyerlande; dar eß iu müelich stat.
welt ir durh sine marke, ir sult iuch wol bewarn,
unt sult ouch mit dem vergen vil bescheidenliche varn.
Der ist sô grimmen muotes, er lat iuch niht genesen,
iren welt mit guoten sinnen bi dem helde wesē.
welt ir daß er iuch füere, sô gebet im den solt:
er hüetet dises landes unt ist Gelpfrade holt.'

Dem übel gelaunten Helden rief eine von ihnen nach:
»Nun wartet noch, Herr Hagen, macht nicht zu rasch! Vernehmt genau die Kunde, wie ihr über den Sand (den Strom) kommt: Der Herr dieser Mark wird Else genannt. Sein Bruder heißt Gelfrat, der Held, ein Vogt in Bayern; darum steht es schlecht mit Euch. Wenn Ihr durch seine Mark wollt, nehmt Euch gut in acht, und Ihr sollt auch mit dem Fährmann sehr höflich umgehen!

Der ist so wilden Sinnes, daß er Euch nicht am Leben läßt, wenn Ihr nicht anständig mit dem Helden verkehrt.

Wollt Ihr, daß er Euch (über den Strom) führt, so gebt ihm seinen Lohn. Er ist der Wächter dieser Gegend und dem Gelfrat untertan.«

Diesen Fährmann findet Hagen, ruft ihn unter einem Vorwand herüber und tötet ihn nach kurzem Kampf. Die Brüder Else und Gelfrad erfahren bald vom Tod ihres Mannes. Sie wollen sich rächen, sammeln eine Schar von Streibern und überfallen den Nachtrab der Burgunder, zu dem sich Hagen gesellt hat, in der Nacht. Dankwart, der Bruder Hagens, kämpft mit Else, Hagen selbst mit Gelfrat und gerät durch diesen in starke Bedrängnis.

Dô begunder rüefen Dancwarten an
,hilfa, lieber bruoder! ja hat mich bestan
ein rehter helt zen handen: ern lact mich niht genesn.'
Dô sprach der kuene Dancwart ,des schol ich scheidare
wesn.'

Dô spranger dar vil balde unt sluoc im einen slac,
da von der herre Gelpfrat vor im tôt gelac.
Else wolde gerne rechen dô den man:
sit muoser schedeliche mit den sinen kēren dan.
Im was erslagen der bruoder, selbe wart er wunt:
wol ahzec siner degene beliben an der stunt
mit dem vil grimmen tōde. Else muose dan
flühtecliche wenden. daß hēten geste getan.

(Da begann er Dankwart zu rufen: »Hilfe, lieber Bruder! Wahrlich, da hat mir ein rechter, tatkräftiger Held widerstanden; er läßt mich nicht mit dem Leben davonkommen.« Da sprach der kühne Dankwart: »Ich werde mich der Sache annehmen.«

Sogleich ging er ihn voller Kühnheit an und gab ihm einen Schlag, durch den Herr Gelfrat tot vor ihm lag. Else hätte gerne den Mann gerächt, aber er mußte zu seinem Schaden mit den Seinen abziehen. Ihm war erschlagen der Bruder, er selber war verwundet; an die achtzig seiner Krieger wurden in dieser Stunde vom grimmigen Tod hinweggerafft. Else mußte sich deshalb zur Flucht wenden. Das hatten die Fremden getan.)

Als König Gunther von der Sache erfährt, fordert er zornig Rechenschaft von Hagen, und dieser erstattet ihm in kurzen Worten Bericht. Hier fallen zum letzten Mal die Namen Else und Gelfrat.

Zweifellos sind es diese sagenhaften Brüder und Markgrafen von Bayern, nach denen die beiden Kollbacher benannt wurden. Wie kam es dazu? Jedes einigermaßen bedeutende Geschlecht besaß damals eine Familientradition. Besagte etwa die der Kollbacher, daß sie von den bayerischen Markgrafen des Nibelungenliedes abstammten? Das ist unwahrscheinlich, denn in diesem Fall würden uns diese beiden Namen sicher schon früher zwischen Amper und Glonn begegnen. Auch paßt der Name Gunther nicht dazu; der König der Burgunden hat ja als Gegner der Bayern zu gelten. Welcher Grund könnte sonst vorliegen? Gab es etwa damals schon eine Vorliebe

für die Heldendichtung? Wenn ja, dann muß sie geradezu als Begeisterung und Überschwang bezeichnet werden, denn anders ist dieses Verhalten nicht zu erklären. Für uns Heutige ist freie Namengebung selbstverständlich und eher Regel als Ausnahme; noch vor wenigen Generationen aber erhielten die Kinder samt und sonders die Vornamen ihrer Paten, und beim Adel des Mittelalters war es durchaus üblich, daß das Neugeborene den Namen eines der nächsten Verwandten empfangt. Diese enge Bindung an Brauch und Herkommen, welche die romanische Zeit kennzeichnet, wurde nur in außerordentlichen Fällen durchbrochen⁴⁶. Schon der Name Gunther, den der Vater Gelfrats und Elses trug, war eine solche Durchbrechung; immerhin ist das ein Name, der zu seiner Zeit da und dort im alten Herzogtum Bayern vorkommt und wohl bei einigen wenigen Familien Leitname war. Die Namen seiner (vermutlichen) Söhne bedeuten eine abermalige Abweichung von der Tradition. Sind die Kollbacher etwa verschrobene Einzelgänger oder vermögen wir ihr Verhalten irgendwie in die Gegebenheiten ihrer Zeit einzuordnen?

Eine gewisse Parallele ergibt sich daraus, daß im nahen Hohenkammer ebenfalls im 12. Jahrhundert der Name Iwein auftaucht⁴⁷, auch dieser ganz unerhört im Dachauer Raum, dafür aber bekannt als Titelheld eines Epos, freilich nicht volkstümlicher, sondern höfischer Prägung. Außerdem begegnet am gleichen Ort und etwa zur gleichen Zeit auch der einzigartige und kaum deutbare Name Ilias, Ylias⁴⁸, während der ebenfalls höchst seltene Name Ruotlieb, den damals ein Herr von Glonn trug⁴⁹, auf das im Kloster Tegernsee entstandene gleichnamige Epos hinweist. Übrigens verschwand der Name Gunther nicht, sondern taucht in der folgenden Generation bei den Giesebachern auf⁵⁰, später auch bei den Ottenburgern. Hinzugefügt sei schon hier, daß es noch einen anderen Zusammenhang Kollbach—Giesebach gibt: In der Schenkung des Grafen Eckhart von Scheyern, die Gunther von Kollbach bezeugt, wird als übernächster Zeuge ein Winhart von Giesebach aufgeführt^{51a}. Beachten wir ferner, daß das Spielmannsepos »König Rother«, das um 1140 entstand, von seinem niederrheinischen Verfasser vor allem für die Grafen von Dachau geschrieben wurde⁵¹, so vertieft sich der Eindruck immer mehr, daß damals mitten in Altbayern etwas bestand, was wir heute als literarischen Zirkel bezeichnen würden: Nicht nur die Herren dieser Gegend selbst haben sich der Heldendichtung angenommen, es gab vielmehr auch ritterliche Familien dort, die diese Gattung gepflegt haben.

Erstaunlich wirkt das frühe Einsetzen dieser Pflege. Wenn Gunther von Kollbach ein Bruder oder Vetter des Engeldie war, dann müßte er bei seiner Erwähnung um 1135/40 schon 40 bis 50 Jahre alt gewesen sein; das heißt aber, daß er in den Jahren des 1. Kreuzzugs oder kurz vorher geboren wurde. Ob die spontane Namengebung durch Gunthers unbekanntem Vater etwas mit dem Kreuzzug zu tun hat oder auf andere Weise zu erklären ist — etwa als Reaktion gewisser adliger Kreise auf den Sieg der Kirche im Investiturstreit — das muß dahingestellt bleiben.

Festzuhalten ist aber, daß sich die Heldendichtung im Raum zwischen Amper und Glonn schon im frühen 12. Jahrhundert großer Beliebtheit erfreute, daß man die sagenhaften Markgrafen von Bayern schon fast ein Jahrhundert kannte und besang, ehe die Namen Else und Gelfrat im Nibelungenlied aufscheinen^{51a}.

Nun läßt aber das, was hier geäußert wurde, auch gewisse Rückschlüsse auf die Politik zu, wie sich gleich zeigen wird. Somit geraten wir nach dem Abstecher in die Literatur wieder in den Bannkreis der Geschichte.

Kurz vor der Mitte des 11. Jahrhunderts hören wir erstmals von der Dynastie, welcher die Zukunft in Altbayern gehören sollte, den Wittelsbachern. Mit ihrer Abstammung und ihren Anfängen hat sich zuletzt Fr. Tyroller eingehend beschäftigt⁵². Ihr Ahnherr Otto I. ist etwa 1045 bis 1072 bezeugt, gewann schon um 1050 die Erbvogtei über das Bistum Freising und nannte sich in seinen letzten Lebensjahren Graf von Scheyern. Von seinen vier Söhnen wurden nacheinander Eckhart († um 1088), Bernhart († um 1102) und Otto II. († um 1107/8) Häupter des Hauses. Aber auch Arnold, der jüngste Sohn († um 1104), wird überraschend häufig genannt. Die Vermutung Tyrollers ist also nicht so abwegig, daß dieser durch seine Heirat mit der Tochter des Grafen Kuno von »Rihpaldisberg« (wohl Reipertshofen, 6 km nördlich von Dachau) ausgedehnten Grundbesitz in der Dachauer Gegend erwarb und so den Grundstein für die spätere Grafschaft dort gelegt hat. Von diesen vier Brüdern blieb nur Bernhart ohne Nachkommen, so daß sich das Geschlecht fortan in drei Linien aufspaltete.

In der folgenden Generation ereignete sich etwas Merkwürdiges. Im Normalfall nahm der Älteste der Familie das Heft in die Hand und verwaltete den Besitz; seine jüngeren Geschwister und die übrigen Anverwandten ordneten sich ihm mehr oder weniger freiwillig unter. Bei den Grafen von Scheyern kam es ganz anders: Otto, ältester Sohn Eckharts und Senior des Hauses, wurde von Otto, dem Sohn Ottos aus der mittleren Linie, mit der Zeit völlig überflügelt. Schon 1114 erwarb der jüngere Otto die Vogtei über Freising, bald darauf auch die Pfalzgrafenwürde, die Vogtei über die Klöster Geisenfeld, Kühbach und über die bayrischen Besitzungen des Klosters St. Ulrich in Augsburg. Den Grund für diese seltene Entwicklung vermögen wir wenigstens zu ahnen: Während nämlich Otto von Wittelsbach — er ist der Erbauer dieser Burg — nicht nur in zeitgenössischen Geschichtsquellen, sondern auch in einer Unzahl von Urkunden auftaucht und demnach ein äußerst rühriger Mann gewesen sein muß, können wir über die Eckhart-söhne, die Brüder Otto, Bernhart und Eckhart II., nur mühselig einige Belegstellen zusammenkratzen. Deren politische Bedeutung war anscheinend gering: außerdem gab es ab 1140 nur noch einen Vertreter dieser Linie, nämlich Eckhart III. — eben jenen Eckhart, der uns schon als Vogt von Ebersberg begegnet ist.

Die wichtigste Voraussetzung dafür, daß der spätere Pfalzgraf Otto eine selbständige Politik betreiben konnte, bestand natürlich darin, daß er seine Vettern, die Eckhart-

söhne, zu einer Teilung des gemeinsamen Besitzes zu zwingen vermochte. Wie ihm das gelang, bleibt uns verborgen. Wir können lediglich vermuten, daß er von seinen jüngeren Vettern, den Grafen von Dachau, unterstützt wurde, die ebenfalls auf Selbständigkeit bedacht waren. Vielleicht half ihm dabei die Uneinigkeit der Eckhart-söhne, vielleicht auch ein gewisses politisches Desinteresse. Die Vorstellung wäre nämlich irrig, daß alle Machthaber damals eiskalte, machthungrige, rücksichtslose Politiker waren vom Typ des Pfalzgrafen Otto; sicher gab es auch unter ihnen Liebhaber von Kunst und Kultur vom Schlag der Wittelsbacher des 18. und 19. Jahrhunderts, Menschen, die z. B. Musik und Poesie höher schätzten als Machtgewinn und politische Erfolge.

Bestärkt werden wir in unserer Vermutung, daß vor allem Vogt Eckhart von Ebersberg zu den Förderern der Muse gehörte, wenn wir die Stammsitze der Männer beachten, die bei seiner Schenkung zugegen sind^{41a}; es dürfte sich bei ihnen wie gesagt um seine Vasallen oder Ministerialen handeln. Zum Teil entstammen sie dem Ebersberger Raum oder sind dort begütert, wie Megingoz von Dichau und Sighart (von Elkofen), der Bruder des Megingoz von Zustorf; weitab von Ebersberg liegen die Herkunfts-orte der übrigen: Ampermoching, Kollbach, Glonnbercha, Sollern, Giesenbach. Zu diesen gehört auch Gotschalk von Haging, der sich häufig nach Marbach nahe der Glonn nennt. Nehmen wir nun noch Glonn, Herschenhofen und Hohenkammer hinzu, Orte, mit denen wir uns schon aus anderen Gründen beschäftigt haben, so erhalten wir eine verhältnismäßig dicht beisammenliegende Gruppe von

Ortschaften, und eben dies ist der Raum, wo im 12. Jahrhundert der ritterliche Sang gepflegt wurde!

Darüber hinaus ist aber noch eine historische Feststellung möglich. Wir können nämlich die Beobachtungen Tyrol-lers, welche sich auf die Teilungen der Nachkommen Ottos I. beziehen, dahingehend ergänzen, daß die obere Amper vor allem der Herrschaftsbereich der Grafen von Dachau war, so wie die obere Ilm derjenige der Pfalzgrafen. Dazwischen aber, mit dem Schwerpunkt an den Ufern der Glonn bis herüber zu den westlichen Ausläufern der Freisinger Höhe, lag die Einflußzone der Eckhartlinie.

Doch blieb diese Teilung nur Episode. Eckhart III., der letzte seiner Linie, behielt zwar die Vogtei über Ebers-berg, verlor aber sonst jeglichen Einfluß. Im Ebersberger Raum erbauten die Wittelsbacher die Burg Falkenberg (heute Wallfahrtskirche Maria-Altenburg) und breiteten von dort ihre Macht aus. Die Güter und Rechte an der Glonn gingen anscheinend größtenteils an die Grafen und Herzoge von Dachau über. Auch diese waren, wie wir gesehen haben, Förderer der Kunst, starben aber schon 1185 mit Graf Arnold III. aus⁵³. Wenige Jahre vorher war auch die Eckhart-Linie erloschen. Der gesamte Besitz dieser Linien fiel nun an die Wittelsbacher, die inzwischen zu Herzogen von Bayern aufgestiegen waren.

Wie erging es den alten Vasallen und Ministerialen der Eckhartlinie? Sie wurden wohl schon um 1140/50 der Dachauer Dienstmansschaft einverleibt und 1185 zusammen mit dieser in die Wittelsbach'sche Ministerialität überführt. Dieser zweimalige Wechsel aber bedeutete

L Engeldie um 1140 v. Kollbach (2)	NN	E Gunther/?Gunzo um 1135/45 v. Kollbach (1) ? v. Herschen- hofen (1) ?		
ZW (Sohn) ab ca. 1140 in Pifflitz	?F Rudiger ca. 1140/55 v. Kollbach (3) ∞ Judita (Tochter) † vor 1156	D Elso ca. 1140/70 v. Kollbach (3) ?	D Gelfrat ca. 1140/70 v. Kollbach (4)	Arnold ca. 1140 v. Kollbach (1) ?
		?H Elso ca. 1189/1208 v. Kollbach (2) ?	H Gelfrat ca. 1170/97 v. Herschenhofen (3) ?Laienbruder in Indersdorf	W Gelfrat (3) ca. 1155/85 Knecht des Abts (3) in Freising (4)
		H Heinrich ca. 1200/26 v. Kollbach (2)	H Gelfrat ca. 1210/30 v. Herschenhofen (1)	

Anmerkung zur Stammtafel: Die vor den Vornamen stehenden Buchstaben bezeichnen den Stand, und zwar ist D = Dachauer Dienstmann; E = Vasall oder Dienstmann Graf Eckharts von Scheyern; F = Freisinger Dienstmann; H = herzoglich-Wittelsbacher Dienstmann; L = »Liber«, freier Herr; W = Weihenstephanscher Waffenknecht; ZW = Zensuale Weihenstephans. Die hinter den Personen- bzw. Ortsnamen stehende Zahl zeigt an, wie oft der Betr. urkundlich erwähnt wird.

sicher einen Verlust an Macht und Einfluß. Zwar waren sie rechte Ritter wie die anderen Dienstmannen der Pfalzgrafen und Herzoge, bei ihren neuen Herren aber eben doch nur »Rekruten«. 60 Jahre lang hatten inzwischen die Wittelsbacher mit ihren Altministerialen zusammengearbeitet, 60 Jahre lang hatten die Kopf, Fuß, Aiterstein, die von Lindach, Preising, Schrobenshausen, Eschelbach und wie sie alle hießen, die Macht ihrer Herren mit ihrem Schweiß und Blut untermauert und ausgebreitet, während die Ritter der Vögte von Ebersberg das »Singen und Sagen« lernten. Wäre es da ein Wunder, wenn die »Altgedienten« auf die Schöngelster herabschauten, wenn sie die »Dichterlinge« verspotteten? So wird es verständlich, daß die »Neuen« den Wittelsbachischen Altministerialen hintangesetzt wurden, daß wir von den Herren von Kollbach, Glonnbercha, Sollern, Herschenhofen, Ampermoching, wenig oder gar überhaupt nichts mehr vernehmen⁵⁴.

Längst sind die alten Lieder verklungen. Wenn man heute in Kollbach nach den Brüdern Else und Gelfrat fragt, erntet man nur Kopfschütteln. Vom Nibelungenlied haben die meisten gehört, aber niemand kann ahnen, wie kostbar dieses Epos den Ortsherren vor 800 Jahren gewesen ist.

Anmerkungen:

⁵⁴ Die folgenden Strophen sind der 25. und 26. Aventure entnommen.

⁴⁶ Siehe »Der Adel des Wartenberger Raums . . .«, Seite 465/66.

⁴⁷ Tr. d. Kl. Scheyern, Seite 403a.

⁴⁸ Tr. d. Kl. Neustift nr. 36, d. Kl. Schäftlarn nr. 208, d. Kl. Scheyern Seite 406d; derselbe nennt sich wohl auch nach Inchenhofen nördl. Aichach (»Entichofen«: Tr. d. Kl. Scheyern Seite 402b). Förstemann, Althochdeutsches Namensbuch, weist in verschiedenen Gegenden Deutschlands Elias als Vornamen nach.

⁴⁹ Urkunden d. Kl. Indersdorf nr. 14.

⁵⁰ Siehe »Die Giesenbacher . . .« Amperland 5 (1969) und 6 (1970).

⁵¹ M. Spindler: Handbuch der bayer. Gesch. I, München 1967, Seite 529. Chr. Gellinek (König Rother, München 1968, Seite 82 f.) stellt aber die Grafen von Tengling-Burghausen und die Babenberger in den Vordergrund.

^{52a} Demnach scheint der Bayernkrieg doch kein so »junges Machwerk« zu sein, wie es Stout zum Ausdruck bringt (Dr. J. Stout: »und ouch Hagenc«, Groningen 1963, Seite 332, Anm. 2).

⁵² Fr. Tyroller: Die Ahnen der Wittelsbacher. Beilage zum Jahresbericht des Wittelsbacher Gymnasiums, München, 1950/51; derselbe: Die Ahnen der Wittelsbacher zum anderen Male. Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 15 (1955) 129-156; derselbe: Tafel 18 in Genealogie des altbayer. Adels.

⁵³ Ein Zweig von ihnen, die Grafen von Valley, hielt sich noch bis ins 13. Jahrhundert.

⁵⁴ Die häufiger erwähnten Herren von Giesenbach und Hohenkammer waren z. T. schon seit dem 1. Drittel des 12. Jahrhunderts Vasallen bzw. Ministerialen der Wittelsbacher.

Anschrift des Verfassers:

Gymn.-Prof. Dr. Günther Flohrschütz,
Soldauer Straße 11, 8000 München 81.

Die Hegnenberger und ihre Beziehungen zu den Wittelsbachern

Von Hans Seebauer

(Schluß)

Die Hegnenberger als Dienstmannen der Wittelsbacher

Am 9. März 1270 schließen Hartmann, der Bischof von Augsburg und Herzog Ludwig von Bayern zu Augsburg einen Vergleich wegen der Vogtei über die Güter des Stiftes Augsburg. Conradin hatte zu Unrecht die Vogtei über das Stift Augsburg seinem Onkel als Erbe übertragen. Die Vogtei über das Stift übte Conradin aber in seiner Eigenschaft als Herzog von Schwaben aus. Sie war an den Inhaber des Herzogtums gebunden und nicht vererbbar. Der Bischof erkannte die Übertragung der Vogtei an Herzog Ludwig nicht an, weshalb dieser seine vermeintlichen Rechte mittels Krieg wahrzunehmen versuchte. Mit vorliegender Urkunde verzichtete Ludwig auf die Vogtei. Zeugen unter vielen anderen: Hermano, Conrado et Chunrado den Haigenberch et Conrado de Wildenrod (M. B. 33a, 118). Diese vier Namen werden in einem Satz genannt. Sie bilden also eine zusammengehörende Gruppe, eine Sippe. Einordnen lassen sich nach den bis jetzt vorliegenden Erkenntnissen nur Hermann von Hegnenberg und seine Neffe Conrad von Wildenrod, mit wahrscheinlicher Sicherheit ein Sohn seines verstorbenen Bruders Engelschall, welcher nach 1251 nicht mehr genannt wird. Sein weiterer Bruder Konrad tritt das letztemal 1260 in Erscheinung. Es wird nun vielfach angenommen, daß sich

dieser Konrad ab 1260 (8. August) nun Konrad von Haldenberg (am Lech, nahe Kaufering) nennt (Reg. Bioca 4. 758). Was es mit den Conrado und Chunrado de Haigenberch auf sich hat, wird nicht zu klären sein.

Hermann von Hegnenberg ist nun schon seit dem Tode Conradins am 20. Oktober 1268 zu Neapel Dienstmann der Wittelsbacher, als dessen Besitz am Lechraim dem Herzogtum Bayern einverleibt wurde. Am 11. Oktober 1272 verleiht Bischof Conrad von Freising in Derbolving (?) dem Herzog Ludwig von Bayern die durch den Tod des Grafen von Neuburg (am Inn) erledigten Freisinger Lehen; Zeuge ist u. a. Hermanus de Haegenberch (QE, Bd. 5, S. 257). Die Bayernherzöge waren Vögte des Bistums Freising und als solche bestrebt, soviel Lehen als nur möglich zur Ausweitung ihrer Macht und ihres Einflusses an sich zu bringen. Von Interesse ist, daß diese Urkunde auch ein Heinrich de Preisingen, ein Vorfahr des jetzt noch existierenden Geschlechtes der Grafen von Preising mit unterschrieben hat.

In Augsburg schließt Hartmann, Bischof von Augsburg, am 17. Oktober 1272 mit Herzog Ludwig von Bayern einen Vertrag, wonach letzterer verspricht, die Bürger von Augsburg und die, welche in Handelsgeschäften nach Bayern kommen, gegen Entrichtung von 400 Pfund Pfennigen zu schirmen. Seitens des Herzogs wird dieser Vertrag ausgehandelt »von unseren Getreuen Albert, Abt von Ilm-